

Frau Bezirksverordnete  
Maria Pfennig

über  
den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über  
den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage KA-0468/VI**

**über**

### **Pankower Schulen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung**

#### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

- 1. Welche Schulen gibt es im Stadtbezirk Pankow mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung? Wie viel SchülerInnen in welchen Jahrgangsstufen werden in diesen Schulen betreut? Und wie hat sich die SchülerInnenzahl in den letzten 5 Jahren an diesen Schulen entwickelt?*

Im Bezirk Pankow existieren zwei Sonderpädagogische Förderzentren:

- Panke-Schule, Galenusstraße 64, 13187 Berlin und die
- Helene-Haeusler-Schule, Mendelssohnstraße 10, 10405 Berlin.

Ferner gibt es als staatlich anerkannte Ersatzschule die Stephanus-Schule, Albertinenstraße 20-23, 13086 Berlin.

In der **Panke-Schule** werden 106 Schüler/innen in 16 Klassen beschult (Eingangsstufe 7, Unterstufe 27, Mittelstufe 20, Oberstufe 15 und Abschlussstufe 37).

Die Zahl der Schüler/innen stieg ausgehend von 85 Schüler/innen auf 91, 96, 102 und 106. Im kommenden Schuljahr wird die Schule 110 Schüler/innen beschulen.

In der **Helene-Haeusler-Schule** werden zur Zeit 147 Schüler/innen in 25 Klassen beschult (Eingangsstufe 12, Unterstufe 41, Mittelstufe 35, Oberstufe 18 und Abschlussstufe 41). Die Schülerzahl schwankte in den letzten fünf Jahren zwischen 145-155 Schüler/innen.

2. *Wonach wird ausgewählt, in welche Schulen Kinder mit diesem speziellen Förderschwerpunkt kommen? Welche Regelungen gelten hierbei nach dem Berliner Schulgesetz? Gibt es „Wartelisten“ auf diese Schulplätze- wenn ja, wo werden diese Kinder beschult?*

Die drei o. g. Schulen treffen sich unter Leitung der Schulaufsicht zu einer „Clearing-Konferenz“.

Die vorliegenden Anmeldungen werden ausgewertet und verglichen; oberstes Auswahlkriterium ist der Elternwunsch, gefolgt von der Entfernung der Schule und einer ausgewogenen Zusammensetzung der Schule.

Das Schulgesetz sieht keine Regelungen für die Aufnahme vor.

„Wartelisten“ werden nicht geführt, da es eine Schulpflicht gibt. Es kann daher der Fall eintreten, dass Kinder in anderen Bezirken beschult werden müssen.

3. *Gibt es eine landesweite Schulplatzvergabe für diese Schulform? Wenn ja, wonach richtet sich die Vergabe des Schulplatzes?*

nein

4. *Gibt es einen Pankower Schulentwicklungsplan, der sich extra mit Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung befasst? Wenn ja, wann war die letzte Aktualisierung und welche weiteren Zeitplanungen gibt es für diese Schulentwicklungsplanung? Welche Planziele in Bezug auf die Entwicklung dieser speziellen Schulform wurden verankert? Sind diese Planziele verfolgt worden und was wurde erreicht?*

Nein

Es gibt keine Planung, die sich nur mit den Schulen für den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ befasst. Diese Schulen sind Bestandteil der bezirklichen Schulentwicklungsplanung, Teil Sonderschulen. Die Planung wurde zuletzt 2005 fortgeschrieben. Auf der Grundlage der Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AV SEP) soll eine Fortschreibung nach 5 Jahren erfolgen.

In dem Schulentwicklungsplan 2005, Teil Sonderschulen wurden Planziele für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ verankert.

Auszug aus dem SEP Sonderschulen:

„03S03      **Helene-Haeusler-Schule**  
Kapazität 120 Schüler  
Ganztagsschule

Keine Veränderungen hinsichtlich der Aufnahmebedingungen.

03S08      **Panke-Schule**  
Kapazität 90 Schüler  
Ganztagsschule

Keine Veränderungen hinsichtlich der Aufnahmebedingungen.

Neben den zwei öffentlichen Sonderschulen für Geistigbehinderte steht im Bezirk auch eine private Einrichtung für die sonderpädagogische Förderung zu Verfügung.

03G11      **Stephanus-Schule**

mittelfristig geplante Kapazität 70...80 Schüler

Ganztagsschule

Für die mittel- bis langfristige Bereitstellung der Schülerplätze an Schulen für Geistigbehinderte sind im Bezirk 2 öffentliche Sonderschulen für Geistigbehinderte erforderlich. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport gab in ihrer Einschätzung (März 2002) des Sonderschulnetzes für die Helene-Haeusler-Schule 120 Plätze und für die Panke-Schule 90 Plätze als Kapazitätsorientierung an. Bei dieser Kapazitätsplanung wurde davon ausgegangen, dass die Stephanus-Schule weiterhin Sonderschulplätze anbietet. Dem Bezirk liegen keine Informationen zur Veränderung der Platzkapazität vor.

Für den Standort der Panke-Schule konnte im Rahmen des Schul- und Sportanlagenanierungsprogramms eine Verbesserung der Unterrichtsbedingungen erzielt werden.

Ohne Bereitstellung investiver Mittel ist jedoch eine Kapazitätserhöhung und eine weitere Standardverbesserung nicht möglich.

Festlegung: Für den langfristigen Erhalt der 03S08 Panke-Schule und in Vorbereitung der damit verbundenen Investitionsmaßnahme ist ein Standortgutachten unter Einbeziehung des benachbarten Schulstandortes Mendelstraße zu erstellen.“

Auf Grund der fehlenden investiven Mittel - alle bereits bestätigten I-Maßnahmen des Amtes für Schule und Sport wurden in den vergangenen Jahren zur Konsolidierung des Haushalts eingesetzt - konnte diese Zielstellung nicht umgesetzt werden. Ein Standortgutachten zur Vorbereitung der I-Maßnahme wurde noch nicht beauftragt.

Lioba Zürn-Kasztantowicz